

Prozesse

KOT MIT KETCHUP

In Montessori-Kindergärten sollen Kinder in 55 Fällen von einem Erzieher sexuell mißbraucht worden sein

Anfang dieses Jahres gehen auf das Münsterland zwei juristische Keulenschläge nieder. Der erste, der fassungslos aufgenommen wird, besteht darin, daß die I. Große Strafkammer des Landgerichts Münster auf Antrag der Verteidigung am 5. Februar beschließt, den Haftbefehl gegen den Angeklagten Rainer Möllers, heute 34, über den vor diesem Gericht seit dem 13. November 1992 verhandelt wird, außer Vollzug zu setzen.

Die bisher vernommenen Zeugen hätten die Anklage nicht in vollem Umfang bestätigt: „Insbesondere haben sich weder ernsthafte Hinweise darauf ergeben, daß der Angeklagte als Mitglied einer Bande gehandelt hat, die pornographische Aufnahmen von Kindern herstellt, noch darauf, daß überhaupt Aufnahmen pornographischen Inhalts gefertigt wurden.“

Wie bitte? Die Öffentlichkeit, nicht nur die des Münsterlands, hat noch die Greuel vor Augen, die ihr im November 1992 vorgeführt wurden, als die Anklage – öffentlich ohne die Namen der angeblich mißbrauchten Kinder – vorgetragen wurde. Durch 55 fortgesetzte Handlungen habe Rainer Möllers von etwa 1984 bis März 1991 als Erzieher an Kindergärten in Borken und Coesfeld Kinder sexuell mißbraucht, körperlich mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt, sie gequält und bedroht.

Das Ejakulieren in den Mund eines Kindes zählte dabei noch zu den vergleichsweise harmloseren Vorwürfen in einem unsäglichem Katalog.

Dieser Mann – mitten in seinem Prozeß, und eine derart ungeheuerliche Anklage kann doch wohl nicht irren – auf freiem Fuß? Da wurde der zweite Keulenschlag, der das Münsterland traf, von vielen gar nicht als Schlag empfunden, sondern aufatmend zur Kenntnis genommen.

Doch die Entscheidung, mit der am 5. März dieses Jahres auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Münster hin der Beschluß, den Haftbefehl gegen Rainer Möllers außer Vollzug zu setzen,



Angeklagter Möllers (M.), Verteidiger: „Ein Mensch bist Du nicht mehr“

vom 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm aufgehoben wurde, war ein Schlag, der nicht nur das Strafverfahren gegen Rainer Möllers, sondern auch die Rechtsordnung traf.

Der Senat sei sich „sehr wohl“ bewußt, daß er als Beschwerdegericht

während einer laufenden Hauptverhandlung die größere Sachnähe der derzeit mit der Tat befaßten Richter zu bedenken habe, heißt es zu Beginn der Begründung. Diesem Vorspann haftet indessen ein Duft von Heuchelei an. Denn danach liest man sogleich, daß in diesem Fall „schon nach Aktenlage“ etwas anderes zu gelten habe.

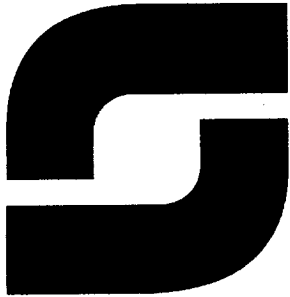
Zunächst heißt es noch, der Angeklagte sei „dringend verdächtig“ des sexuellen Mißbrauchs einer außerordentlichen Vielzahl von Kindern. Doch der nächste Satz beginnt mit „Unter anderem hat er...“. Und nun werden die Drohungen als Tatsache angeführt, mit denen Rainer Möllers die Kinder laut Anklage zur Verschwiegenheit genötigt haben soll. Er hat gedroht, „die Soldaten des Bundeskanzlers würden den Kindern den Kopf abschlagen“, „er werde die Eltern totzaubern“ und „er werde die Kinder aus dem 20. Stock werfen“.

Für den Strafsenat handelt es sich dabei „lediglich um eine beispielhafte Auflistung der von dem Angeklagten gegen die Kinder vorgebrachten Drohungen“. Und so schreckt er vor der Feststellung

Sexueller Mißbrauch

von Kindern ist abscheulich. Es ist vorzubeugen, aufzudecken und zu ahnden. Sexueller Mißbrauch geschieht in der Familie, in Kindergärten und Heimen. Doch die Aufdeckung kann zu einem Wahn, zu einer Hexer- und Hexenjagd werden und Unschuldige ruinieren. Beschuldigungen können hineingefragt, Kinder können zu unfaßlichen Behauptungen getrieben werden. Gesicherte Kriterien für ihre Glaubwürdigkeit gibt es nicht. Die Gerichtsreporter des SPIEGEL, Gisela Friedrichsen und Gerhard Mauz, berichten über den alarmierenden Montessori-Prozeß.

Succes.
Das Erfolgssystem.
Durchdacht.
Flexibel.
Anwenderfreundlich.



Individuelle
Zeitplansysteme
mit Format.
Weltweit.
Seit über 60 Jahren.

Fordern Sie jetzt
unseren neuen
Gesamtprospekt an!

Succes

Klosterstraße 73/75
40211 Düsseldorf
Telefon (02 11) 1 72 05 12-16
Telefax (02 11) 1 72 05 22

Bei Prospektanforderung
bitte Kenn-Nummer 377 angeben.

nicht zurück, „daß es sich bei dem Angeklagten erkennbar um einen skrupellosen Straftäter handelt“. Der muß selbstverständlich mit einer hohen Strafe rechnen, und „schon daraus ergibt sich eine erhebliche Fluchtgefahr“, so daß eine Außervollzugsetzung des Haftbefehls „ernsthaft nicht in Betracht kommen“ kann. Es lebe die Unschuldsvermutung.

Gewiß, räumt der 4. Strafsenat des OLG Hamm ein, er habe 1992, als er schon einmal den Vollzug des Haftbefehls gegen Rainer Möllers anordnete, „unter anderem“ auch von einem „dahingehenden Verdacht“ gesprochen, der Angeklagte sei Mitglied einer Bande, die pornographische Fotos oder Filme hergestellt habe. Die Staatsanwaltschaft, heißt es, „hat aber davon Abstand genommen“, auch deswegen Anklage zu erheben, weil ihr das Ermittlungsergebnis

„insgesamt nicht ausreichend erschien“. Das Gericht in Münster habe das wohl „schlicht übersehen“ oder aus anderen Gründen zu diesen Fotos und Filmen Stellung genommen, als es den Haftbefehl außer Vollzug setzte.

Im Beschluß dieses Strafsenats hieß es 1992 aber (und zwar keineswegs nur „unter anderem“), es hätten sich im Zug weiterer Ermittlungen „nunmehr eindeutige und konkrete Anhaltspunkte“ dafür ergeben, daß der Angeschuldigte

Der Junge hatte offenbar keine Lust zum Spaziergehen

mit Mittätern pornographische Fotos und Filme hergestellt hat: „Mehrere Kinder haben nämlich die Beteiligung anderer Erwachsener an Sexualkontakten und die dabei vorgenommene Anfertigung von Photographien bzw. Filmen bekundet.“

Wenn diese Behauptungen von Kindern für eine Anklage nicht genügen, weil nicht ein einziges Foto und ein einziger Film gefunden wurden (trotz inten-



„Tatorte“ in Meschede-Olpe (o.), Coesfeld
Den „Pimmel in den Po“ gesteckt

sivster Suche über die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt, trotz Auslobung und Einschaltung von Interpol) – was ist dann von anderen Behauptungen dieser Kinder zu halten, die Rainer Möllers, dem OLG-Senat zufolge, zweifelsfrei überführen?

Rainer Möllers wurde am Nachmittag des 7. November 1990 zum „Fall“. Damals sollte ein fünfjähriger Junge aus Coesfeld mit seiner Mutter und deren Freundin, die Frauen kannten sich von einer gemeinsamen Friedensinitiative, spaziergehen. Der Junge aber hatte dazu offenbar keine Lust.

Die Besucherin, von Beruf Diplom-Sozialarbeiterin und als Mitarbeiterin des Vereins „Zartbitter“ in Coesfeld besonders sensibel für jede Art von Zeichen, die sexuell mißbrauchte Kinder aussenden (das Ziel von „Zartbitter“ ist es, das Tabu der sexuellen Gewalt an Mädchen und Jungen in der Familie zu durchbrechen und Hilfe anzubieten), schilderte später als Zeugin vor Gericht die sich anschließende Szene:

Als die Mutter einmal kurz hinausging, erklärte der Fünfjährige, er habe Fieber und der Po tue ihm weh. Sie habe ihn daraufhin gefragt: „Was kriegst du,

wenn du Fieber hast?“ Der Junge habe geantwortet: „Rainer steckt mir immer den Finger in den Po.“

„Welcher Rainer?“ habe sie, sehr schockiert, gefragt. „Der Erzieher im Kinderhaus“, soll der Junge gesagt haben, der damals den Montessori-Kinderergarten in Coesfeld besuchte.

Die Szene ist merkwürdig. Daß Kindern im Alter von vier, fünf Jahren „der Po weh tut“, kommt vor, besonders, wenn sie etwas verhindern oder durchsetzen wollen. Bei Bauchweh wird Haferschleim und Kamillentee verordnet, Kopfweh bringt möglicherweise Fernsehverbot mit sich. Poweh beeindruckt meist ohne unerwünschte Folgen.

Der Vorsitzende Richter Klaus-Dieter Walden, 46, der (mit einer Berufsrichterin, einem Berufsrichter, einer Schöffin und einem Schöffen) in Münster über Rainer Möllers verhandelt, fragte, selbst Vater, verwundert, was mit der Frage gemeint gewesen sei: Was bekommt man, wenn man Fieber hat? „Eine Belohnung oder dergleichen“, antwortete die Frau.

Eine Belohnung für Fieber? Die „Zartbitter“-Frau ging bei der Familie des Jungen aus und ein. Hat der Fünfjährige dabei mal etwas über sexuellen Mißbrauch aufgeschnappt? Nein, behauptet sie, denn sie habe immer den Versuch unternommen, zwischen Privatleben und beruflicher Tätigkeit zu unterscheiden.

Mit der Mutter habe sie damals, nach der beunruhigenden Aussage des Jungen, „überlegt“. Sie habe der Mutter erklärt, daß es stimme, wenn das Kind so etwas sage: „Entweder glaubst du dem Jungen, oder du glaubst ihm nicht, dazwischen gibt es nichts.“

„Hat er das mit dir auch gemacht? Was hat er noch alles gemacht?“

Bisher lautete das Credo von „Zartbitter“: Nur wer sich vorstellen kann, daß selbst im eigenen engeren Familienkreis sexueller Mißbrauch möglich ist, wird seine Kinder schützen können. Mittlerweile, denn ein neues, unabsehbar weites Feld tut sich seit einiger Zeit auf, müßte es lauten: Nur wer sich vorstellen kann, daß es sexuellen Mißbrauch von Kindern *überall* gibt, wo Männer mit Kindern zu tun haben, kann seine Kinder schützen.

Besonders von männlichen Erziehern, so die Mitarbeiterinnen von „Zartbitter“ in Coesfeld, gehe Gefahr für Kinder aus. So war es folgerichtig, daß „Zartbitter“ auch an das Montessori-Kinderhaus in Coesfeld herantrat wegen eines Informationsabends: „Das ist sehr wichtig. Ihr habt doch auch Männer da.“

Zunächst wurde es mit dem Abend nichts. Doch als die Eltern des Fünfjährigen, dem „Rainer“ im Kinderhaus den Finger in den Po gesteckt haben sollte, meldeten, was ihrem Kind angeblich geschehen war, und auf einen Informationsabend drängten, kam es dazu.

Möllers wurde erst vier Monate nach der Erstaussage des Kindes, so lange wurde es weiter in den Kindergarten geschickt, mit der Anschuldigung konfrontiert, fristlos entlassen und angezeigt. Von da an stieg die Zahl der Kinder, denen angeblich auch der Finger in den Po gesteckt wurde, je häufiger und intensiver die Eltern ihre Gedanken und Informationen austauschten.

Die Kinder wurden von Müttern befragt: „Wir haben gehört, daß Rainer den Kindern den Finger in den Po gesteckt hat. Hat er das mit dir auch gemacht? Was hat er noch alles gemacht?“

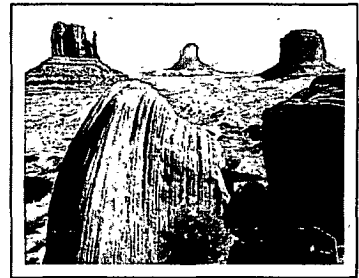
Psychologische Sachverständige wurden von der Staatsanwaltschaft beauftragt, die Kinder zu begutachten und die Glaubwürdigkeit der Aussagen zu prüfen. Die Polizei verschickte im Juli 1991 einen Fragebogen an alle Eltern, die ein Kind im Montessori-Kinderhaus hatten: „Gehört Ihr Kind zu den Opfern? Haben Sie Verhaltensstörungen, ggf. Verletzungen, bei Ihrem Kind festgestellt? Wenn ja, wie zeigen sich diese?“

Von Professor Tilman Fürniß, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Münster, schon früh als Berater hinzugezogen, kam die Empfehlung, die Kinder, um sie zum Reden zu bringen und ihnen das „Geheimnis“ zu nehmen, in der Möglichkeitsform zu befragen: „Was könnte der Rainer mit dir gemacht haben?“ Später hielt er bis November 1992 zehn Therapiesitzungen ab, an denen Eltern und auch Kinder teilnahmen. Es wurde bekanntgegeben, was einzelne Kinder bereits berichtet hatten.

So kamen die Kinder ins Reden. Immer mehr Kinder redeten, immer neue, immer schwerere Beschuldigungen kamen auf, die Zahl der „Täter“ wuchs, schließlich kamen auch noch „Täterinnen“ dazu. In vier Fällen ist heute über die Zulassung einer Anklage noch nicht entschieden. Gegen mehr als 15 Beschuldigte laufen Ermittlungsverfahren. Die Hauptverhandlung gegen Rainer Möllers ist ein „Pilotprozeß“. Lediglich die „Außerirdischen“, die in den Kinderaussagen auch auftreten, entziehen sich der Verfolgung.

Über alle Äußerungen der Kinder wurden die Eltern sogleich informiert, die Unterlagen waren auch im Kinderhaus zugänglich. Die Neuigkeiten gaben jeweils Anlaß zu weiteren familiären Ausforschungen: „Hat Rainer das mit dir auch gemacht?“ Die meisten Eltern konnten es sich schließlich nicht mehr

Ansel Adams Classic Images



bis 24. Oktober 1993, Di-So 11-18 Uhr

75 photographische Klassiker in Düsseldorf – ihr Meister: Ansel Adams.

Das photographische Ereignis des Jahres – am Düsseldorfer Grabbeplatz, wo Kunstsammlung NRW, Kunsthalle und Kunstverein sind.

Gesponsort von Pacific Telesis Foundation und Mannesmann Mobilfunk.

Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen, Düsseldorf
Grabbeplatz 4, 40213 Düsseldorf
Tel: 02 11/32 70 23 • Fax: 02 11/32 90 70

im Kunstverein

Symbol einer guten Adresse

FACHBETRIEB

Rolladen-
und Jalousiebauer-
Handwerk



**Gelernt
ist gelernt!**

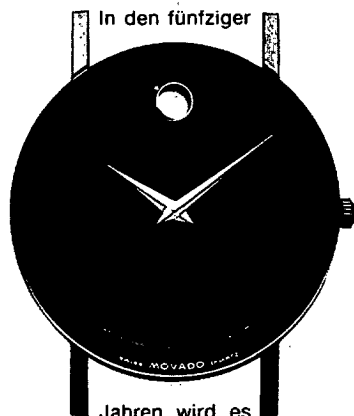
Überall in Deutschland finden Sie Betriebe mit diesem Zeichen. Und die verstehen ihr Handwerk - **weil sie es richtig gelernt haben**. Sie sind die Fachbetriebe mit den Spezialisten rund um Rolläden, Jalousien, Markisen u.v.a.m. Der Fachbetrieb in Ihrer Nachbarschaft hält die 44seitige Informations-Broschüre **ROLLÄDEN, JALOUSIEN & CO.** für Sie bereit. Gegen einen frankierten Rückumschlag erhalten Sie einen Adressennachweis vom

Bundesverband
Rolladen + Sonnenschutz e.V., SP 39
Köln Landstraße 304, 52351 Düren

Die Leere. Die Funktion.

Das Wesentliche.

Im Jahre 1919 gründet Walter Gropius „Das Bauhaus“. Ziel ist es, die Trennung von Künstler und Handwerker zu überwinden. Gerade bei Gegenständen des täglichen Lebens. Alles wird funktional gestaltet und auf das Wesentliche reduziert. Das Jahr 1947. Der Designer Nathan G. Horwitt entwirft ein Zifferblatt ohne Schnörkel und unnötige Elemente.



In den fünfziger Jahren wird es in das Museum of Modern Art in New York aufgenommen. Die Geburtsstunde der MOVADO „The Museum Watch“ hat geschlagen. Heute kann man die MOVADO in über 30 Museen weltweit bewundern, so z. B. im Staatlichen Museum für angewandte Kunst, „Neue Sammlung“, München. Eine MOVADO zu tragen, heißt ein Kunstwerk zu besitzen. In bester Schweizer Tradition gearbeitet, besticht sie durch feine Eleganz und dezenten Luxus.

Bezugsquellennachweis:
MOVADO Deutschland GmbH,
Kurt-Blaum-Platz 7, 63450 Hanau.

MOVADO.
The Museum. Watch.

GEPRÜFT

GESELLSCHAFT

vorstellen, daß ihr Kind vielleicht *nicht* mißbraucht worden war.

Das verständliche erste Entsetzen darüber, was mit den Kindern möglicherweise geschehen war, wurde von niemandem gebremst. Zweifel? Wer es wagte, einen vorzubringen, wurde geradezu als Feind angesehen.

Ein Vater, dessen Kind keine sexuellen Angriffe aus dem Kindergarten zu berichten wußte und sich auch nie im Sinne von „Zartbitter“ „auffällig“ verhielt, beschrieb später als Zeuge vor Gericht das Klima, das sich in den Monaten der Ermittlungs- und Befragungszeit unter den Montessori-Eltern entwickelte: Die Eltern seien wie verrückt nach irgendwelchen Informationen über sexuelle Belästigungen gewesen; nach den Besprechungen hätten stundenlange Telefonate mit ihm stattgefunden, bis er selbst kaum noch zwischen Wahrheit und Phantasie unterscheiden konnte.

Wenn jemand bestritt, daß seinem Kind etwas passiert sei, hieß es, daß das aber so sein *müsse*. Man sei regelrecht bedrängt worden. Der Vorwurf mangelnder Solidarität wurde erhoben.

Nur so ist zu erklären, daß der Fall Möllers unversehens zum Montessori-Fall geriet. Denn der Erzieher hatte, bevor er nach Coesfeld kam, auch im Montessori-Kindergarten in Borken gearbeitet. Und so mußte ja nun dort gefragt werden: „Hat der Rainer auch ... könnte er nicht auch ...?“

Eltern, die ihre Kinder in Montessori-Einrichtungen schicken, sind in der Regel engagierte, um besondere Förderung bemühte Eltern (zu den pädagogischen Prinzipien der italienischen Ärztin Maria Montessori gehören eine angemessene Umgebung, die Berücksichtigung der kindlichen Entwicklungsschübe und das Vertrauen auf den Selbstbildungstrieb des Kindes). Montessori-Eltern nehmen ihre Kinder ernst. Die Coesfelder und die Borkener Eltern glaubten, was die Kinder sagten.

Als die Hauptverhandlung gegen Rainer Möllers am 13. November 1992, zwei Jahre nach der ersten Beschuldigung aus Kindesmund, eröffnet wurde, hatte sich bereits ein Himalaja-Gebirge an haarsträubenden Anschuldigungen aufgetürmt. In Coesfeld etwa (das dortige Montessori-Kinderhaus ist ein helles Gebäude mit großen, zum Teil von außen einsehbaren Fenstern, im Innern transparent und hellhörig), wo sich täglich im Schnitt zwischen 40



Elternberater Fűrniß

„Was könnte Rainer gemacht haben?“

und 50 Kinder, 9 Erwachsene und eine wechselnde Zahl von Eltern aufhielten – dort soll Rainer Möllers eine sadomasochistische, koprophile Sexualität monströsen Ausmaßes praktiziert haben.

Folgt man der Anklage, so hat unter Rainer Möllers' Anleitung und Mitwirkung jeder jedem so ungefähr alles Greifbare in die unteren Körperöffnungen gesteckt: Zahnbürste in den Anus und Zahnpasta hinterdrein; Löffel in die Scheide von kleinen Mädchen; Penis in den Anus eines Kindes, das wiederum den Penis eines anderen Kindes im Mund hatte. Ein Kind sag-



Fűrniß-Kritikerin Hellblom Sjögren
„Das ist völlig unverantwortlich“

te, Möllers habe „den eigenen Penis selbst in den Mund“ genommen.

Penis in einer Kokosnuß, Spielzeugauto im Anus, auch Seife, Bleistift in der Scheide – es kommt alles vor. „Im Keller onanierte der Angeschuldigte vor . . . , legte eine Stange quer auf seinen erregten Penis und balancierte.“

„Außerdem steckte er durch die Unterhose eine Nadel, Pinzette oder ein Teil von einem Taschenmesser und stach damit in den Penis des Kindes. . . . hatte große Schmerzen, und der Penis blutete. Diese Handlungsweise wiederholte der Angeschuldigte mindestens zweimal.“

Penisse wurden nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft mit Nutella, Erdbeermarmelade, Zahnpasta, Kot und Sperma bestrichen oder mit Bonbons belegt und abgeleckt. Es wurde auf Teller und Köpfe gekotet, in Becher, Münder, Scheiden uriniert. Möllers' Penis mußte einmal mit Wasserfarbe bemalt werden.

An anderen Tagen ejakulierte der Erzieher Kindern ins Gesicht, urinierte und kotete vor den Kindern auf Matten, zwang sie, sein Sperma zu schlucken, steckte spitze Stifte in die Scheide, bis sie stark blutete, bestrich seinen oder

Der Vorgesetzte, die Mutter – niemand hat etwas bemerkt

der Kinder Kot mit Ketchup, zwang Kinder, seine Exkremente aus der Toilettenschüssel zu essen.

Er würgte angeblich Kinder, schlug ihre Köpfe auf den Betonboden, riß an Penissen, ließ sich am Penis und am After lecken. Und so fort.

Hat es in diesem Kinderhaus nicht gestunken wie in einem Saustall? Haben die Kinder nicht geschrien vor Schmerzen, wenn sie mißhandelt und vergewaltigt wurden? Fiel den Kolleginnen nicht der Erzieher Rainer auf, der, folgt man der Staatsanwaltschaft, offenbar ständig mit entblößtem, erigiertem Penis stöhnend und ejakulierend zugange war?

Kamen die Kinder nicht mit blutigen Unterhosen nach Hause, wenn ihnen im Kindergarten doch der Penis durchstochen worden war? Haben die Mütter nichts gemerkt?

Gehen Kinder wirklich allmorgendlich fröhlich in den Kindergarten – wenn sie dort Kot auf dem Eßteller, Urin im Trinkbecher und ein rasendes, gewalttätiges Sexmonster erwarten?

Kann das sein? Niemand hat etwas bemerkt, kein Vorgesetzter, keine Mutter, keine Kollegin. Ist derart totale Blindheit angesichts sexuellen Mißbrauchs dieses Ausmaßes möglich?

GIVENCHY GENTLEMAN



GIVENCHY

... jetzt macht Klassik Spaß!

KLASSIK RADIO

HAMBURG UKW 98,1 · MÜNCHEN UKW 107,2
REGENSBURG UKW 91,1 · WÜRZBURG UKW 106,9
AUGSBURG UKW 92,2

UND BUNDESWEIT IM KABEL

sen, mit denen kleine und große Kinder die Erwachsenen zu bestimmten Zeiten ihrer Entwicklung bombardieren und auszuforschen suchen, scheinen manche von ihnen nicht viel gehört zu haben. Eine Erzieherin sprach von „auffällig sexualisiertem Verhalten“ anlässlich der Frage eines Vorschulkindes: Hast du deinen Freund schon mal nackt geküßt?

Die Erzieherinnen bestätigten, daß es in den Kindergruppen behinderte Kinder gegeben habe, darunter eines mit einem künstlichen Darmausgang, das oft saubergemacht werden mußte, weil es sich mit Kot beschmierte. Sie sprachen davon, daß manche Kinder, vor allem die Behinderten, ein starkes Bedürfnis nach Körperkontakt gehabt hätten. „Damals habe ich mir nichts dabei gedacht, als Rainer das Kind auf den Schoß nahm, aber jetzt, so im nachhinein...“, sagt eine nach der anderen. Immer wieder: im nachhinein.

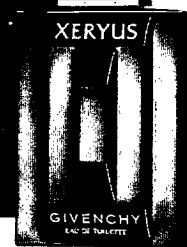
Eine ehemalige – als Auszubildende – Kollegin von Rainer Möllers schrieb ihm einen Brief in die U-Haft: „Hallo Rainer... Kommst Du Dir nicht so schmutzig, widerlich und abartig vor, daß Du Dich am liebsten umbringen würdest? Ich würde es Dir raten. Ein Mensch bist Du sowieso nicht mehr, und möchtest Du als Tier weiterleben?“ Die Frau ist heute als Erzieherin tätig.

In Borken gab es vier Gruppen mit insgesamt 60 Kindern, pro Gruppe 3 Erzieherinnen, dazu Zivildienstleistende, zeitweilig auch Praktikantinnen, einen Logopäden, einen Motopäden, einen Beschäftigungstherapeuten. Und es hielten sich – die Zahlen für Coesfeld entsprechen dem – ständig Eltern in den Häusern auf. Niemand hat etwas bemerkt. Aber im nachhinein...

Die Vertreterinnen der Nebenkläger sind so hoch engagiert, daß sie mitunter die Besorgnis wecken, überengagiert zu sein. Sie nahmen (oder nehmen noch immer) an, daß es sich um rituellen sexuellen Mißbrauch durch die Mitglieder einer satanischen Sekte und/oder international organisierte Pornokriminalität handelt, von der man in Rainer Möllers einen Zipfel vor sich hat. Die Jagd auf den Angeklagten läßt nichts aus.

Ein acht Jahre alter Turnkasten (den Rainer Möllers selbst gebaut und mit Stoff bezogen hatte) aus einem Kinderhaus wurde auf Betreiben der Nebenklage auf Sperma untersucht. Ergebnis: negativ. Weitere Untersuchungen dieser Art fanden und finden statt. Das Urteil in einem ganz anderen Fall von sexuellem Mißbrauch mußte verlesen werden, um dem Gericht klarzumachen, daß es „so etwas“ gibt. Doch daran zweifelt niemand, nicht zuletzt dank der aufklärenden und warnenden Aktivitäten von „Zartbitter“ und anderen.

Die Nebenklage moniert, daß Presseberichte über ausländische Verfahren



XERYUS

G I V E N C H Y

Ein neuer Gabelstapler mit
einem Geräusch-Niveau, das
Sie aufhorchen läßt?



Hyster XM
heißt er!



HYSTER...DENN IHRE ZEIT IST KOSTBAR

Interessiert? Melden Sie sich bei gte-Beteiligungen GmbH
Tel: 0211/7026713 Fax: 0211/7021447

wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern von der Verteidigung vorgelegt und durch das Gericht verlesen werden, und auch das läßt ein Überengagement befürchten. Denn diese Berichte sind beispielsweise für die Frage, ob noch weitere Zeugen zu laden sind und ein weiterer Sachverständiger zu bestellen ist (der Vorsitzende muß an die StPO erinnern, die das ausdrücklich zuläßt), von großer Bedeutung.

Da gibt es in den Vereinigten Staaten den Fall der Kindergartenhelferin Margaret Kelly Michaels (auch er begann mit Fiebermessen), die 1988 wegen sexuellen Mißbrauchs zu 47 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Sie ist ein Opfer des „amerikanischen Hexenwahns“, der „sexuelle Mißbrauch von Kindern werde, vor allem in Kindergärten, massenhaft betrieben“ (SPIEGEL 46/1990). Das Urteil ist inzwischen aufgehoben worden.

Und da sind die Strafprozesse gegen Peggy McMartin Buckey, eine alte Dame, und ihren Sohn Raymond. In der McMartin Pre-School sollten in Kalifornien mehr als 300 Kinder von ihnen mißbraucht und mißhandelt und Pornofilme und Fotos hergestellt worden sein (die sich nicht finden ließen). Das Strafver-

me und Fotos (die sich nicht finden ließen).

Der Journalist Hans Kringstad von der Osloer Tageszeitung *Verdens Gang* (VG) sieht in dem münsterschen Kinder- und Jugendpsychiater Professor Tilman Fürniß (dem Berater der Montessori-Eltern von Borken und Coesfeld) ein Bindeglied zwischen dem Montessori-Prozeß und der Bjugn-Affäre. „Tilman Fürniß' Vorträge über Sexring-Organisationen sind in norwegischen Fachkreisen wohlbekannt.“ Ein Fürniß-Interview in der Tageszeitung *Fædrelandsvennen* sei vervielfältigt und in einer Informationsmappe an die Eltern, Ermittler und andere Verfahrensbeteiligte im Fall Bjugn verteilt worden.

In diesem Interview heiße es, daß im Montessori-Prozeß bereits ein Urteil vorliege und alle Angeklagten (also auch jene, gegen die eine Anklage noch gar nicht zugelassen wurde, und jene, gegen die noch ermittelt wird) hätten gestanden. „So wird ein noch nicht entschiedenes Strafverfahren in Deutschland als geklärt dargestellt – und dazu benutzt, den Anschein zu erwecken, der Bjugn-Fall beruhe auf Tatsachen.“ Auch gegenüber VG habe sich Fürniß so geäußert, als sei in Sachen Montessori

ellem Mißbrauch gekommen ist. Das ist völlig unverantwortlich.“

Im Fall Bjugn sind wie im Fall Montessori weder Filme, Bilder noch verdächtige Einkünfte trotz intensivster Ermittlungen entdeckt worden. In beiden Fällen sagten die Kinder aus, ihnen sei mit gefährlichen Tieren, Zauberei, Krieg, Tötung oder Mißhandlung gedroht worden. Alle Varianten von Mißbrauch wurden in Bjugn und Münster aufgeboten, Kot, Urin und Ejakulate, Fahrten zu fremden Häusern und Orgien.

Einem Verteidiger haftet im Fall eines „Kinderschänders“ ein Odium an ähnlich

Auf die Entstehung der Aussagen kommt es an

wie bei der Verteidigung von Vergewaltigern, von Rechts- oder Linksradikalen, NS-Tätern und Umweltverbrechern: Wie kann man „so einen“ nur vertreten, heißt es – als ob bei Anklage die Tat schon erwiesen und der Verteidiger ein klammheimlicher Sympathisant oder gar Komplize des Angeklagten wäre.

Der junge, spontan für einen Mandanten, der mit dem Rücken schon hinter der Wand steht, eintretende Rechtsanwalt Derk Röttgering, 36, aus Gescher und der erfahrene Jürgen Plassmann, 66, aus Münster sind ein sich eindrucksvoll ergänzendes Verteidigerpaar. Es gibt nur die Aussagen der Kinder. Die sind begutachtet worden. Doch die Verteidigung drängt auf einen weiteren Gutachter. Sie ist der Meinung, daß es nicht nur auf die Bewertung der einzelnen Aussagen ankommt, sondern vor allem auf die Entstehung und Entwicklung der Aussagen.

Könnte es sein, daß, wenn all das Abenteuerliche, Phantastische in den Kinderaussagen gegen Rainer Möllers weggestrichen würde, ein wahrer Kernbereich übrigbliebe? Das ist die Frage, die das Gericht im Montessori-Prozeß wird entscheiden und beantworten müssen. Es hat zu dieser Frage bereits zwei Sachverständige gehört.

Die Psychologinnen Ursula Krück, 56, und Lioba Fricke, 32, kommen vom Institut für Gerichtspsychologie (IfG) in Bochum. Sie vertreten überzeugt (bis ins Literaturverzeichnis zu den Gutachten hinein) die Auffassungen, die Friedrich Arntzen, der Gründer dieses Gewerbebetriebs, entwickelt hat. Die Auseinandersetzungen um das private Unternehmen, das Arntzen als „Wissenschaftliche Gutachtergemeinschaft forensischer Psychologen“ betreibt, soll hier nicht fortgeführt werden.

Es genügt, daß auch die Arntzen-Organisation keinen Königsweg zur Beant-



Kindergärtnerin Kelly Michaels: „Opfer des amerikanischen Hexenwahns“

fahren, das ganz Amerika in Bann zog, endete trotz zweier Anläufe der Anklage mit überzeugenden Freisprüchen.

Und ein ausländischer Fall, über den in Münster ein Bericht verlesen wurde, hat sogar einen direkten Bezug zum Prozeß gegen Rainer Möllers.

In dem Dorf Bjugn in Norwegen werden vier Männer und drei Frauen wegen sexuellen Mißbrauchs strafrechtlich verfolgt. Ihnen werden Geschlechtsverkehr, Vergewaltigung, Oralverkehr und Gewalttätigkeiten an 16 Kindern in einem Vorschulkindergarten vorgeworfen: unter anderem Sex mit Schafen vor Kindern und auch pornographische Fil-

„alles geklärt und entschieden“. Hans Kringstad zitiert eine Fürniß-Außerung aus einem Telefongespräch, das er mit ihm während dessen Ferien in Großbritannien führte: „Ich habe aufgehört, die Zahl der Sexring-Organisationen in Deutschland zu zählen.“

Die gerichtserfahrene Psychologin Lena Hellblom Sjögren, Stockholm, übt in VG Kritik an Fürniß: „Mit Fürniß' Methoden kann man Kinder dazu bringen, alles mögliche zu sagen. Das ist Suggestion.“ Die Psychologin: „Wir dürfen nie voreingenommen sein. Bei Professor Tilman Fürniß ist es genau umgekehrt. Seine Methoden setzen voraus, daß es zu sexu-



Vorsitzender Richter Walden (r.): Ohrfeige vom Oberlandesgericht Hamm

wortung der Frage, wann die Äußerungen eines Kindes als glaubwürdig anzusehen sind, entdeckt hat. Kriterien, die in jedem Fall als zuverlässig gelten können, gibt es nicht.

Es gibt nur wissenschaftliche Bemühungen, Kriterien zu entwickeln – und deren Qualität läßt sich auch daran messen, ob diese Kriterien vor Gericht mit der Zurückhaltung, mit der Vorsicht angewandt werden, die in einem Forschungs- und Erfahrungsbereich am Platz sind, der sich in ständiger Bewegung und Veränderung befindet. Gerade zur Frage der Beeinflussbarkeit, der Suggestibilität von Kindern sind in diesem Jahr neue Arbeiten, vor allem in den Vereinigten Staaten, erschienen, die ernst zu nehmen sind und noch mehr Vorsicht bei der Begutachtung von Kindern nahelegen.

Die Psychologin Fricke ist von größter Bestimmtheit in ihren Befunden, die Rainer Möllers belasten. Ihre Kollegin Krück konnte ihr in wichtigen Punkten nicht folgen. Denn sie ist hinsichtlich der Tatbeteiligung Dritter und der Anfertigung von Filmen und Fotos nicht der Meinung, daß die Äußerungen der Kinder glaubwürdig sind. Sie zweifelt daran, daß die Einwirkungen von Professor Fürniß der Aufklärung dienen.

Frau Krücks Gutachten sind zwischen März 1992 und Mai 1993 vorgelegt worden. In ihnen wächst die kritische Aufmerksamkeit für das Thema des „sich im vorliegenden Fall scheinbar ins Unermeßliche ausdehnenden Ausmaßes an sexuellem Kindesmißbrauch“, das sich entgegen der Hoffnung der Gutachterin bei den Eltern der angeblich betroffenen Kinder im weiteren zeitlichen Verlauf nicht abgeschwächt, sondern vielmehr kontinuierlich ausgeweitet habe.

Die Sachverständige kommt sogar zu der Feststellung, daß die Kinder durchaus in der Lage seien, unbewußte Ängste fallgerecht projektiv darzustellen und sie mit der Person des Angeklagten Möllers, der inzwischen als das Böse personifiziert war, zu verbinden.

Dies sagt die Sachverständige zu den „Spätaussagen“. Frühere Aussagen hält sie dennoch weiterhin für glaubwürdig. Die Gewissenhaftigkeit der Psychologin Krück wird nicht angezweifelt, wenn man der Meinung ist, es müßten die gesamten Aussagekomplexe hinsichtlich der Suggestibilität der Kinder noch einmal von einem Dritten überprüft und betrachtet werden, von einem Sachverständigen, der nicht auf die Frageraster

Ein Jagdeifer, der schädigt, indem er in einen Wahn treibt

und die Bewertungskriterien des Arzten-Unternehmens eingeschworen ist.

In diesem Fall geht es nicht nur um das, was das Kind zunächst, später und zuletzt gesagt hat. Es geht um das Umfeld im Kinderheim und seine Einwirkung; vielleicht sogar um „verbotene“ Spiele unter den Kindern. Es geht um die Mitwirkung der gesamten familiären Umgebung. Es geht um eine Befragung von Kindern, die in guter, bester Absicht zur hartnäckigen Ausforschung geworden sein kann, die nichts aufdeckte, sondern Beschuldigungen produzierte. Daß Kinder schließlich von Filmen und Fotos erzählen, die es nicht gegeben hat – kann nicht damit abgetan werden, daß da dennoch im Kern etwas gewesen ist, ein Finger im Po oder in der Scheide.

Rainer Möllers sagt, er habe nichts von dem getan, was ihm vorgeworfen wird. Kein Kind sei von ihm je mißbraucht, mißhandelt oder bedroht worden. Er ist – immerhin im Berliner Institut des hochangesehenen forensischen Psychiaters Professor Wilfried Rasch – untersucht und begutachtet worden: Er sei, so meinte man dort, ein Mensch mit deutlich reduzierter Durchsetzungsfähigkeit, ausgeprägter Nachgiebigkeit und starker Anpassungs- und Unterordnungsbereitschaft. Er sei eher ein Mensch, der sich mit Worten ausdrückt als mit Handlungen.

Wenn Rainer Möllers auch nur einen Bruchteil dessen angerichtet haben sollte, was ihm die Staatsanwaltschaft zur Last legt, dann müßte er ein schwer gestörter Mensch sein, und diese Störung wäre so massiv, daß sie nicht verborgen bleiben könnte. Dafür gab es aber keinen Anhalt in den psychiatrischen und psychologischen Befunden.

Rainer Möllers hat alles verloren, auch wenn er freigesprochen werden sollte. Er verbirgt sein von rund 18 Monaten U-Haft gezeichnetes Gesicht nicht, und er erlaubt, daß sein sogar von einem OLG brutal vorverurteilter Name hier öffentlich genannt wird.

Es ist notwendig, sexuellem Mißbrauch von Kindern, ob in der Familie oder im Kindergarten oder in der Schule, vorzubeugen, zu warnen, aufmerksam und wachsam zu machen. Und es ist geboten, sexuellen Mißbrauch aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen. Aber gerade hier, es geht um Kinder, darf sich das alte Elend nicht erneut auf-tun, daß es nur blöde Blindheit – oder einen Jagdeifer gibt, der schädigt, was er zu schützen und zu retten vorgibt, indem er in einen Wahn treibt.

In Münster wird auch noch über den Antrag der Verteidigung zu entscheiden sein, die Kinder, mit denen der Angeklagte Anal- und Vaginalverkehr gehabt haben soll, durch einen Rechtsmediziner untersuchen zu lassen. Die Verteidigung mußte diesen Antrag stellen, denn der Verkehr, der behauptet wird, muß bleibende körperliche Spuren hinterlassen haben. Die These, Kinder könnten zwischen „drin“ und „dran“ nicht unterscheiden, ist keine Antwort. Zu detailliert sind die Vorwürfe der Anklage in 18 Fällen in diesem Punkt.

Daß Kindern nicht auch noch das angetan werden muß – dazu könnte Nachdenken über die Situation, in der sich dieser Prozeß tatsächlich befindet, beitragen. In einem Prozeß, in dem Kinder derart beteiligt sind, darf es nicht darum gehen, wer ihn „gewinnt“ und wer ihn „verliert“.